Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 12 (1929)
Heft: 13

Artikel: Der Frauenabend
Autor: J.St.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-407726

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

habe. Dadurch werde nach Artikel 78 der Reichsverfassung ein selbständiges Konkordat zwischen Preussen und dem Vatikan unmöglich.

Artikel 78 bestimmt im ersten Absatz, dass die Pflege der Beziehungen zwischen den auswärtigen Staaten ausschliesslich Sache des Staates sei. Im zweiten Absatz heisst es, dass in Angelegenheiten, deren Regelung der Landesgesetzgebung zusteht, die Länder zwar mit auswärtigen Staaten Verträge schliessen können, diese Verträge aber der Zustimmung des Reiches bedürfen.

Da der päpstliche Stuhl bisher nicht als Staat im Sinne der deutschen Reichsverfassung galt, waren Verträge der Länder mit dem Vatikan möglich. Durch die Souveränitätserklärung des Papstes erhält er aber ein eigenes Gebiet, so dass nun die Erfordernisse eines Staates: Staatsorganisation, Staatsvolk und Staatsgebiet erfüllt sind und die Rechte der deutschen Länder, mit dem Papst Verträge abzuschliessen, nun wegfallen. Da der Papst nun das Recht hat, rechtsgültige internationale Verträge einzugehen, müsste Artikel 78 der Reichsverfassung mit voller Wirkung ihm gegenüber in Kraft treten, d. h. das Schwergewicht in allen Konkordatsfragen wird aus den einzelnen Landtagen in den Reichstag verlegt. Es ist klar, dass damit auch die preussischen Konkordatsverhandlungen ein anderes Aussehen gewinnen und dass, falls die Auslegung, die das Blatt dem Artikel 78 gibt, anerkannt wird, das preussische Ministerium und der Landtag nicht mehr in Konkordatsfragen das entscheidende Wort zu sprechen haben. Diese Auslegung des Artikels 78 würde neben Preussen auch das bayrische Konkordat berühren, weil hierfür die Frage aufgeworfen werden müsste, ob es noch gültig ist, da es mit einem staatsrechtlich ganz anderen Gebilde abgeschlossen wurde, als dem jetzt bestehenden. Wenigstens wäre die nachträgliche Zustimung des Reiches erforderlich.

(Aus dem « Zeitungshändler ».)

Der Frauenabend.

Du verbränntі Zaine, denkt der Züribieter, jetzt isch e glatte passiert. Da isch gwüss en Artikel vom « Frauewucheblatt mit Küchhuesteversicherig » i Freidenker ine grate.

Jä nai nai, said dr Basler. Das fiert z'wit, am End kunnt no e Strickmischterli fier e moderns Windelhesli.

Der Gesinnungsfreund aus dem « grossen Kanton » aber wird ausrufen: Sind wir denn schon in der Sauernjurkenzeit!

Nichts von alledem! Ich, die Berner Freidenkertante, bin der Kobold, der so frisch, frech und wohlgemut in die Spalten des Freidenkers gehüpft ist.

Verehrter Gesinnungsfreund, Sie dürfen beruhigt zur häuslichen Pfeife oder dem « aromatischen » Stumpen greifen und sich einer gemütlichen Siesta ergeben. Das, wovon ich nun sprechen möchte, ist für die Frauen. Ich möchte Ihnen vom Abend der Freidenkerfrauen in Bern erzählen.

Er ist noch jung, dieser Frauenabend, er steckt wirklich noch ein wenig in den Windelhöschen. Wir hoffen aber ganz bestimmt, dass wir ihn mit der Zeit gross und kräftig bekommen, wenn auch nicht gerade mit Ovomaltine und Biomelz!

Nun werden Sie, liebe Gesinnungsfreundin, auch wissen wollen, wie wir zu dieser Idee gekommen sind, nicht wahr? Die Palme gebührt unsern Männern und Gesinnungsfreunden. Sie waren es, die immer wieder betonten, dass doch eigentlich die Frau die Erzieherin der Kinder und sozusagen der Hausgeist sei. Eben darum sei es äusserst wünschenswert, dass sich die Frauen freidenkender Männer zusammenschliessen, dadurch mehr Fühlung bekommen und gemeinsam an der Erfüllung unseres freidenkerischen Ideals mitwirken.

Sie alle werden mehr oder weniger erlebt haben, dass z. B. bei Vorträgen oder Diskussionen Sie gerne dies oder jenes des nähern erklärt gewünscht hätten, oder dass Sie eine andere Ansicht von der Sache hatten, dass Sie aber die in grösserer Gesellschaft anhaftende Scheu zurückhielt, mit Ihren Gedanken hervorzutreten.

Ganz anders ist dies aber an den Frauenabenden. Wir haben, trotzdem es erst wenige Male waren, gesehen, wie munter da gefragt und diskutiert wird. Man fühlt sich nicht so offiziell, wie bei einem Vortrag und man befürchtet weniger die allgemeine Kritik.

Es wird auch schon jemanden von Ihnen passiert sein, dass sie in den Fall gekommen sind, etwas über das Freidenkertum zu sagen, und zwar Andersdenkenden gegenüber, nicht wahr? Ich bin sicher, dass es vorgekommen ist, dass Sie im Moment wirklich nicht wussten, wie die Sache anpacken oder was sagen. Sehen Sie, davor müssen wir uns hüten, damit die andern nicht etwa glauben, wir selbst seien unserer Sache nicht gewiss.

Wir müssen unsere Ziele *genau* kennen. Wir sollten den Ursprung des Christentums genau kennen, auch sollen wir wissen, was es noch für Aberglauben gibt, damit wir solchen Dingen ganz energisch entgegentreten können. Auch unsere Kinder werden früher oder später mit solchen Fragen an uns herantreten. Wir können an den Abenden besprechen, wie wir die Kinder dem konfessionellen Unterricht in der Schule entziehen und wie wir ihnen diese Stunden mit Besserem ersetzen. Vorkommnisse in unserm Leben und dem Leben unserer Kinder untereinander zu besprechen, ist sicher nützlich, denn wir lernen gegenseitig voneinander. Oft hätten wir vielleicht auch gerne irgend einen Rat, warum sollten wir uns den nicht bei den gleichdenkenden Frauen holen? Und die Musik? Wann und wie sollen wir diese pflegen? Sie sehen, es gibt eine Menge Gebiete, die direkt oder indirekt unsere freidenkende Anschauung fördern und befestigen. Je mehr wir unsern Geist pflegen, unsern Gesichtskreis vergrössern, desto stärker und fester werden wir von der Notwendigkeit einer freien Weltanschauung überzeugt sein und in diesem Sinne wirken. Ich habe oft das Gefühl, als sollte ich allen die Hände reichen, damit wir einen gemeinsamen Kreis bilden könnten, nicht um wie als Kinder zu spielen, sondern um des Lebens Wunder, des Lebens Freuden und Nöte zusammen zu erleben und zu tragen.

Möchten doch die freidenkenden Frauen sich zusammenschliessen, damit der Kreis wachse, wachse rund um die ganze Welt!

J. St.

(Wegen Stoffandrang wiederholt zurückgestellt. *Red.)*

III. Jahresbericht der Amerikan. Vereinigung für den Fortschritt des Atheismus.

Uebersetzt von *K. Petersen.*

(Schuss.)

1. *Der Pastor Straton Fall in Albany*):* Im Verlaufe eines Streitfalles wegen eines jungen Evangelisten zwischen dem Pastoren Dr. John R. Straton und dem Präsidenten der « 4 A », Mr. Charles Smith, sandte letzterer dem Geistlichen vier Exemplare seiner Propaganda-Flugschriften und einige Nummern des « Truth Seeker » (Wahrheits-Sucher, eine Zeitschrift). Nach sechs Monaten liess Straton unter der Anklage von Aergernis durch Post-Zusendungen den Präsidenten Smith verhaften.

Nach ein paar Jahren Prozessierens mit abwechselnden Erfolgen auf der einen und andern Seite gewann zuletzt der Geistliche über den Atheisten, indem der Appellationshof von Albany die Verurteilung zu einer Busse von 100 Dollars als zu Recht bestehend erklärte, womit der Fall erledigt war.

Es möge nun hier in besonders beanstandeter « Stein des Anstosses » näher besprochen werden.

Hier dies corpus delicti:

Eine sehr fromme junge Dame war gestorben und hatte im Himmel Aufnahme gefunden. Der heil. Petrus führte sie ein und stellte sie Gott, Christus und verschiedenen andern hervorragenden Persönlichkeiten vor. Einen Augenblick allein gelassen, spazierte sie umher und bewunderte die Landschaft, bemerkte aber bald, dass sie von einem auffallend kleinen, erbärmlich aussehenden Kerlchen verfolgt wurde, der ihr unaufhörlich Bücklinge machte und zweifellos darauf ausging, sie « aufzupicken ». Ganz bestürzt rannte sie zu Skt. Peter zurück, meldete das Vorgefallene und frug, wer jenes kleine Kerlchen wohl sein mochte. Nachdem er aufgeblickt und erkannt hatte, um wen es sich handelte, erwiderte Petrus ruhig:

« Oh, das ist der heil. Geist, aber wir stellen ihm Damen nicht mehr vor seit jener kleinen Affäre mit der Jungfrau Maria. —

Würde dieser Witz sich um Juno, Venus, Appollo, Herkules oder irgendwelche Götter oder Göttinnen, ausgenommen solche der Christen gedreht haben, — welcher amerikanische Gerichtshof würde dessen Verbreitung als ein von Staats wegen zu bestrafendes Verbrechen betrachten? Ist denn das Christentum in den U. S. A. Staatsreligion? Fast scheint es so.

Thomas Jefferson**) machte die Doktrine von der jungfräulichen Geburt Jesu in folgender Weise lächerlich:

« Der Tag wird kommen, an welchem die mystische Zeugung Jesu durch das « Höchste Wesen » als sein Vater im Schosse einer Jungfrau auf dieselbe Stufe wie die Fabel von der Zeugung Minervas im Hirne Jupiters gestellt sein wird » (4. Bd. s. Werke, S. 365).

Die Ermordung eines « Zauberers » in Pennsilvanien.

Das pennsilvanische Volk ist mit Bibelaberglauben übersättigt. Der Glaube an Hexerei ist so stark, dass kürzlich in Yors ein Knabe und zwei Jünglinge einen alten Mann ermordeten, weil sie ihn für einen Zauberer (« Medizinmann ») hielten. Das erinnert an biblische Zeiten.

Die Grausamkeit des Strafgerichts war aber auch biblisch in ihrer Barbarei: der *14jährige Knabe* wurde zu *lebenslänglicher* Gefangenschaft verurteilt — dieweil er doch bloss ein Gebot der Bibel

*) Im Staate New York. *Die Red.*

**) 1743—1826 Verfasser der Unabhängigkeitserklärung und dritter Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, war Freidenker und wurde zweimal wiedergewählt (1800 und 1804). *Die Red*